

**NGG
MIT DIR EINE STARKE
GEMEINSCHAFT**

Das Wort „Gewerkschaften“ hat fast jeder schon einmal gehört. Der Grundgedanke ist, dass viele mehr erreichen können. Deswegen schließen sich seit über 150 Jahren Beschäftigte und Auszubildende in der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten zusammen, um gemeinsam für bessere Arbeits- und Einkommensbedingungen einzutreten. Bei uns sind rund 200.000 Menschen Mitglied, die in den Branchen Lebensmittel, Genussmittel und im Hotel- und Gaststättengewerbe arbeiten. In der Jugendorganisation jungeNGG sind rund 16.500 Mitglieder unter 28 organisiert.

TARIF- VERTRÄGE
Und vieles mehr ...
**BERATUNG
RECHTSSCHUTZ**

www.junge-ngg.net



hv.jugend@ngg.net
Telefon 040/380 13 222
www.junge-ngg.net



Impressum: Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten,
Hauptverwaltung/Referat jungeNGG/Berufliche Bildung,
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg
Tel. 040/38013-151, hv.jugend@ngg.net

Alle Angaben Stand Juni 2020

Wir sind da,
wenn du uns
brauchst
JUNGE NGG
GEWERKSCHAFT



**WIR SIND DA,
WENN DU UNS
BRAUCHST**

**ZUSAMMEN
FÜR DEINE
INTERESSEN**

über uns

**RECHTS-
SCHUTZ**



Als Mitglied hast du Anspruch auf Rechtsschutz. Damit bist du immer abgesichert, wenn es mal Stress gibt. Wir vertreten dich in allen Fragen rund um die Ausbildungs- oder Arbeitswelt. Ganz wichtig: Du entscheidest, was wir unternehmen. In einer Beratung vereinbaren wir gemeinsam ein Vorgehen. So kommst du zu deinem Recht!

**SCHLICHTUNGS-
STELLEN**



In vielen Kammern gibt es Schlichtungsausschüsse, die Streitigkeiten zwischen Azubis und ArbeitgeberInnen beilegen sollen. Diese Ausschüsse sind mit VertreterInnen von Gewerkschaften und ArbeitgeberInnen besetzt. Ein Verfahren dort kann individuell beantragt werden. Auf der sicheren Seite bist du aber, wenn du dich vorher von uns beraten lässt und wir den Antrag gemeinsam ausfüllen.

**BETRIEBSRAT
& JAV**



Betriebsräte und Jugend- und Auszubildendenvertretungen sind die ersten Ansprechpartner bei Problemen im Betrieb. Sie sind deine Vertrauenspersonen im Betrieb und können dir bei vielen Fragen ganz unkompliziert helfen. Betriebsräte und JAVen arbeiten mit der NGG Hand in Hand. Wenn es in deinem Betrieb keine Betriebsräte oder eine JAV gibt, helfen wir bei der Gründung.

**BERATUNGS-
STELLEN**



Für viele Probleme oder schwierige Lebenslagen gibt es Beratungsstellen, die dir passgenau helfen können. Wir vermitteln dich an die richtigen Ansprechpartner und helfen bei Formularen und Anträgen. Außerdem erstreckt sich unser Rechtsschutz auf alle Streitigkeiten mit Sozialversicherungen wie Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung usw.

**DR.
AZUBI**



Du hast eine Frage oder suchst nach mehr Informationen? Dann schau doch einfach mal bei Dr. Azubi vorbei. Im Online-Forum der DGB-Jugend kannst du deine Fragen loswerden: schnell, unbürokratisch, anonym und kostenlos.
www.jugend.dgb.de/ausbildung/beratung/dr-azubi

**Hilfe, wenn es
darauf ankommt.
Mit unserer Unterstützung
bist du rundum informiert und
abgesichert.**

WAS WIR FÜR DICH MACHEN KÖNNEN

Tarifverträge

Tarifverträge sind unser tägliches Geschäft. Hier wird deine Arbeitszeit, dein Gehalt, die Anzahl der Urlaubstage, Zuschläge, Altersvorsorge und vieles, vieles mehr geregelt. Mit Tarifverträgen verbessern wir deine Arbeitsbedingungen. Beispiel: Laut Bundesurlaubsgesetz beträgt der Urlaubsanspruch 20 Tage bei einer Fünf-Tage-Woche – in fast allen unseren Tarifverträgen sind aber 30 Tage festgeschrieben. Mit unseren Tarifverträgen erreichen wir regelmäßige Steigerungen der Einkommen und der Ausbildungsvergütungen.

Wie kommt es zu einem Tarifvertrag?

Die NGG-Mitglieder in einer Branche oder einem Bereich wählen eine Tarifkommission, die eine Forderung beschließt und dann mit den ArbeitgeberInnen verhandelt. Achtung: Auf einen Tarifvertrag haben nur NGG-Mitglieder einen gesetzlichen Anspruch.

Streiks

Manchmal ist keine Einigung bei Tarifverhandlungen machbar. Dann dürfen Gewerkschaften zum Streik aufrufen. Der Streik ist eine Möglichkeit, den Druck auf die ArbeitgeberInnen zu erhöhen und für ein besseres Ergebnis zu streiten. Zu einem Streik darf nur eine Gewerkschaft aufrufen, und nur unter bestimmten Bedingungen. Auszubildende dürfen dann aber auch streiken. Wenn es zu einem Streik kommt, müssen ArbeitgeberInnen für die versäumte Arbeitszeit kein Gehalt zahlen. Dafür gibt es die Streikunterstützung der NGG – **aber nur für Mitglieder.**

TIPP
In jeder Tarifverhandlung sitzt ein Mitglied von jungeNGG. Du interessierst dich, wie solche Verhandlungen laufen und möchtest etwas für Azubis rausholen? Vielleicht finden die nächsten Verhandlungen ja schon mit dir statt? Melde dich einfach bei deiner/deinem zuständigen JugendsekretärIn.

Beratung

Jedes Mitglied kann sich bei uns in allen Fragen rund um die Arbeit und Ausbildung beraten lassen. Wir prüfen Arbeitsverträge, Zeugnisse, Gehaltsabrechnungen und können dich über deine Rechte aufklären.

Wir mischen uns für dich ein

Viele Gesetze haben direkten Einfluss auf die Arbeitswelt und die Arbeitsbedingungen. Deshalb mischen wir uns bei Parlamenten und Parteien direkt ein. Unterstützung bekommen wir hier vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), dem Dachverband der Einzelgewerkschaften in Deutschland. Nicht nur die NGG ist hier Mitglied, sondern auch IG Metall, ver.di oder IG BCE. Zusammen vertreten wir damit sechs Millionen Mitglieder in Deutschland. Und dies übrigens ziemlich erfolgreich: Ohne den Druck des DGB hätte es z. B. keinen Mindestlohn gegeben.

Vertretung bei Streitigkeiten

Klar kann man viele Dinge auch direkt mit dem Chef oder der Chefin klären. Aber was, wenn er/sie uneinsichtig ist? Oder wenn der Streit so groß ist, dass ein Gespräch nicht mehr weiterhilft? Dann können wir dir helfen. Wir nehmen Kontakt zu deinem/deiner ArbeitgeberIn auf und weisen ihn darauf hin, was dir zusteht. Wenn das nicht hilft, können wir für dich Klage einreichen und dich vor Gericht vertreten. Ganz wichtig: Die Schritte besprechen wir gemeinsam! Nur wenn du dein Okay gibst, werden wir aktiv.

Beispiel

Du machst ständig Überstunden und bekommst keinen angemessenen Ausgleich dafür? Dann lass dich von uns beraten – individuell per Mail, per Telefon oder in unseren 50 Büros in ganz Deutschland. Wir können dir sagen, wann Überstunden gerechtfertigt sind und was du als Ausgleich bekommen musst. Dann können wir z. B. deine/n ArbeitgeberIn auffordern, deine Überstunden korrekt auszugleichen. Bleibt er uneinsichtig, können wir für dich sogar vor Gericht ziehen.

Weiterbildung & Veranstaltungen

Wir organisieren jedes Jahr ein Weiterbildungsprogramm voller interessanter Seminare für dich. Das bringt dich persönlich weiter und du lernst nette Menschen aus deiner Branche kennen. Und das Beste: Als NGG-Mitglied ist die Teilnahme für dich komplett kostenfrei und du kannst über die Themen unseres Bildungsprogramms mitbestimmen. Mehr Infos und alle Angebote: events.junge-ngg.net

GUV/ Fakulta

Fehler macht jeder mal – auch am Arbeitsplatz. Dein/e ArbeitgeberIn kann unter Umständen bei Schäden, die du verursachst, von dir Geld verlangen. Privathaftpflichtversicherungen decken solche Schäden häufig nicht ab. Deshalb ist es wichtig, abgesichert zu sein. Bei uns bekommst du eine Berufshaftpflicht so günstig wie nirgendwo sonst. Mehr Infos: www.guv-fakulta.de

Freizeit-Unfallversicherung

Eine NGG-Mitgliedschaft sichert dich auch gegen Unfälle in der Freizeit ab. Bist du wegen eines Freizeitunfalls längere Zeit krank, kann das ins Geld gehen. In diesen Fällen bekommst du Unterstützung durch unsere Freizeit-Unfallversicherung – und die ist in der NGG-Mitgliedschaft nach zwölf Monaten automatisch enthalten.

Was kostet die Mitgliedschaft?

Alle unsere Mitglieder bezahlen je Monat 1 % ihres tariflichen Bruttoeinkommens – also bei einer Ausbildungsvergütung von 800 Euro 8 Euro, bei einem Gehalt von 2.000 Euro sind es 20 Euro. Alle Leistungen sind im Beitrag enthalten, es kommt nichts „on top“. Während des Studiums, der Arbeitslosigkeit oder Elternzeit gelten geringere Beiträge. Die Mitgliedschaft kündigen kannst du schriftlich mit sechs Wochen Vorlauf zum Quartalsende.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ausfüllen, unterschreiben und deinem Betriebsrat, deinem/deiner zuständigen JugendsekretärIn bzw. deiner zuständigen NGG-Region geben oder per Post an die NGG senden: Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Haubachstraße 76, 22765 Hamburg.

Persönliche Daten		Ich werde Mitglied der NGG ab	
Vorname	Nachname		
Straße und Hausnummer			
PLZ	Ort	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich	
Geburtsdatum	Nationalität		
Telefon	Mobiltelefon		
E-Mail privat	E-Mail dienstlich		
Übertritt von der Gewerkschaft	dort Mitglied seit		
Berufliche Daten			
Name des Betriebes/Konzerns		Standort des Betriebes/der Filiale	
Straße und Hausnummer des Betriebes/der Filiale			
PLZ	Ort		
<input type="radio"/> in Ausbildung <input type="radio"/> beschäftigt als	von	bis	<input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt <input type="radio"/> Std./Woche monatliches Bruttoeinkommen
geworben von	Tarifgruppe		

Datenschutzhinweis

Meine personenbezogenen Daten werden durch die NGG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz und eine Version der Datenschutzhinweise zum Ausdrucken kann ich unter www.ngg.net/datenschutz abrufen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

DE	IBAN	BLZ	Kontonummer	<input type="radio"/> monatlich <input type="radio"/> vierteljährlich
Kreditinstitut (Name)	BIC			

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens sechs Wochen vor Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschritteinzüge.

Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.

Datum	Unterschrift
-------	--------------